

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Frau Michaela Diers

AIDS-Hilfe Köln e.V.

Frau Uta Grimbach-Schmalfuß

Sozialverband Deutschland e.V. Bezirk Köln-Leverkusen-Rhein-Erftkreis

Verwaltung

Frau Dr. Anne Bunte

Vertreterin der Gesundheitsverwaltung

Herr Johannes Feyrer

Herr Josef Fuchs

Herr Peter Hartl

Herr Prof. Dr. Dr. Alex Lechleuthner

Herr Stefan Ortmann

Frau Beigeordnete Henriette Reker

Herr Jörg Simon

Herr Prof. Dr. Gerhard Wiesmüller

Schriftführer

Herr Volker Kaune

Gäste

Herr Dieter Lüdemann

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Paetzold

SPD

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Herr Thomas Eichmüller

auf Vorschlag der Grünen

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Frau Barbara Brunelli

GOL

Herr Dr. Martin Theisohn

Seniorenvertretung der Stadt Köln

Frau Felicitas Vorpahl-Allweins

Seniorenvertretung der Stadt Köln

Herr Thilo Fußén

Schwips e.V.

Frau Gisela Grüßer

VdK Köln

Die Ausschussvorsitzende RM Frau Schmerbach begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Gesundheitsausschusses.

Änderungswünsche oder Anregungen zur Tagesordnung gibt es nicht. Somit wird die Tagesordnung inklusive der Nachtragstagesordnung wie folgt festgelegt:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

2.1 Konzepte zum Umgang mit dem neuen Glücksspielrecht
0270/2014

3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3.1 Passivhausbauweise und Gesundheitsbelastungen
AN/0351/2014

3.1.1 Passivhausbauweise und Gesundheitsbelastungen Anfrage der FDP-Fraktion
AN/0351/2014
1081/2014

4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

5 Beschlussvorlagen

5.1 Teilneubau des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums der Fachhochschule Köln am Standort Deutz
hier: Masterplan zur Präzisierung des Wettbewerbsergebnis "Teilneubau des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums (IWZ) der Fachhochschule (FH) Köln am Standort Deutz"
0674/2014

5.2 Neubau eines Feuerwehrzentrums in Köln-Kalk
hier: Weiterplanungsbeschluss
0582/2014

5.3 Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Köln
0444/2014

5.4 Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Bestandsaufnahme bestehender Maßnahmen zur Förderung der Integration
0781/2014

- 5.5 Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz für den Regierungsbezirk Köln ab dem 01.01.2015
0609/2014

6 Mitteilungen

- 6.1 Lenkung von Notrufen „112“ zur zuständigen Leitstelle
0258/2014
- 6.2 Sachstandsbericht Krankenhausabmeldungen
4118/2013
- 6.3 Wegweiser "Selbsthilfegruppen in Köln", Ausgabe 2013/2014
0379/2014
- 6.4 Bericht zur Entwicklung der Fallzahlen bei der Abrechnung der Rettungsdienstgebühren
1006/2014
- 6.5 Verbesserung des Infektionsschutzes. Mitteilung zu Beschlüssen des Gesundheitsausschusses vom 11.12.2012 (Top 4.1) und vom 24.09.2013 (Top 4.1) auf Grundlage von Anträgen der FDP-Fraktion (AN/1789/2012 und AN/1052/2013)
0364/2014

7 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Themen

Keine

2 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

2.1 Konzepte zum Umgang mit dem neuen Glücksspielrecht 0270/2014

Die Ausschussvorsitzende RM Frau Schmerbach bittet um Erläuterung der Vorlage und fragt nach der Situation der illegalen Glücksspielanbieter z.B. in Ehrenfeld. Herr Lüdemann als Sachgebietsleiter für gewerbe- und glücksspielrechtliche Angelegenheiten, Prozess- und Grundsatzangelegenheiten im Amt für öffentliche Ordnung erläutert, dass nach dem neuen Glücksspielrecht Sportwettenanbieter zwar Sportwetten anbieten könnten, dafür aber einer Konzession bedürfen. In Hessen seien 20 Konzessionen vorgesehen, es gebe allerdings mehr Bewerber, so dass Gerichtsverfahren anhängig seien, mit deren Abschluss Ende 2015 gerechnet werden könne. Wenn dann diese Konzessionen erteilt seien, können sich diese von der Bezirksregierung Köln konzessionierten Wettvermittlungsstellen vor Ort bedienen. Ohne diese Konzessionen dürften auch die Wettvermittlungsstellen keine Wetten vermitteln. Das gesamte Verfahren sei noch in der Schwebe.

RM Herr Dr. Strahl vermutet, dass die Begrenzung der Anzahl der Konzessionen Klagen von nicht zum Zuge kommenden Bewerbern provoziere. Zu der Vorlage möchte er wissen,

1. ob die 8 Außendienstkräfte extern eingestellt wurden oder ob es sich um interne Kräfte handele und
2. warum die Zahl der in der Vorlage genannten erwarteten 1.000 Wettvermittlungsstellen in Köln so von der Zahl der von einem Hilfsverein erwarteten ca. 100 Wettvermittlungsstellen in Köln abweiche.

Herr Lüdemann erklärt,

zu 1. dass die Mitarbeiter aus den eigenen Reihen rekrutiert worden seien und

Hinweis!

Im Laufe der verwaltungsinternen Abstimmung der Niederschrift teilt Herr Lüdemann mit, dass ihm bei dieser Aussage ein Fehler unterlaufen sei. Von den 8 Stellen sei lediglich eine Stelle intern besetzt worden, die anderen 7 Stellen seien extern besetzt worden.

zu 2. dass es sich um eine Schätzung handele, in der neben den „Hinterhofwettbüros“ auch die bereits jetzt vorhandenen Wettbüros mit „offiziell“ Charakter enthalten seien.

Auf Nachfrage von RM Herrn Dr. Strahl, ob die Außendienstmitarbeiter nicht bis zur Konzessionserteilung ihre bisherigen Aufgaben wahrnehmen könnten, erläutert Herr Lüdemann, dass dies nicht möglich sei, da die Mitarbeiter bereits in diesem Bereich tätig seien, z. B. mit Bestandsaufnahme oder Ermittlung und Ahndung von Verstößen gegen bereits jetzt bestehende Vorschriften (Abstand von Wettbüros von weniger als 200 m zu Kinder- und Sozialeinrichtungen, Sportwettautomaten und Geldwettautomaten in einem Raum usw.).

RM Herr Dr. Strahl vermutet, dass bei dem in der Vorlage angekündigten „Runden Tisch“ beim Gesundheitsamt am 29.04.2014 verschiedener Institutionen eine Bedarfsermittlung erfolge. Laut Herrn Lüdemann solle in dieser ersten großen Veranstaltung ein Präventionskonzept zur Bekämpfung der Glücksspielsucht erstellt werden, wobei Bestandteil der Besprechung sicherlich auch eine Bedarfsermittlung sei.

Die Ausschussvorsitzende RM Frau Schmerbach bittet darum, bei diesem „Runden Tisch“ auch ein besonderes Augenmerk auf die Prävention zu richten.

Der Gesundheitsausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis und bittet um Vorstellung der Ergebnisse des „Runden Tisches“, der am 29.04.2014 tagt, in der Sitzung des Gesundheitsausschusses nach der Sommerpause.

3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3.1 Passivhausbauweise und Gesundheitsbelastungen AN/0351/2014

Die Antwort zu dieser Anfrage folgt unter TOP 3.1.1.

3.1.1 Passivhausbauweise und Gesundheitsbelastungen Anfrage der FDP-Fraktion AN/0351/2014 1081/2014

Auf Bitten von SB Frau Houben wird diese Tischvorlage zur Beantwortung der FDP-Anfrage in der nächsten Sitzung des Gesundheitsausschusses behandelt. Diesem Wunsch schließen sich die Mitglieder des Gesundheitsausschusses an.

4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

Keine

5 Beschlussvorlagen

5.1 Teilneubau des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums der Fachhochschule Köln am Standort Deutz hier: Masterplan zur Präzisierung des Wettbewerbsergebnis "Teilneubau des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums (IWZ) der Fachhochschule (FH) Köln am Standort Deutz" 0674/2014

Beschluss:

Der Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt

den Masterplan zur Präzisierung des Wettbewerbsergebnis "Teilneubau des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums (IWZ) der Fachhochschule (FH) Köln am Standort Deutz" für den Kern- und den Mantelbereich als Grundlage für die Bauleitplanung und beauftragt die Verwaltung, den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) bei der Umsetzung des Masterplans zielführend zu unterstützen sowie die Umsetzung der städtebaulichen Ziele im Mantelbereich vorzubereiten und zu sichern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.2 Neubau eines Feuerwehrzentrums in Köln-Kalk hier: Weiterplanungsbeschluss 0582/2014

RM Herr Peil fragt, ob nach dem unter Punkt 2 der Vorlage erläuterten Planungsstand nun eine zusätzliche Hoch- bzw. Tiefgarage mit in die Planung aufgenommen werde und welche Kosten dafür anfielen.

Herr Feyrer als Leiter des Amtes für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz nutzt zunächst die Gelegenheit, Herrn Branddirektor Peter Hartl als seinen Vertreter und Herrn Oberbrandrat Stefan Ortmann als den Projektleiter für die Bauprojekte der Feuerwehr vorzustellen.

Herr Ortmann erläutert zu der Frage von Herrn Peil, dass das beim vorgeschalteten anonymen Realisierungswettbewerb von der Feuerwehr vorgegebene Raumbuch nicht 1 zu 1 umgesetzt worden sei. Dies sei in der Auswertung des Wettbewerbs auch vermerkt worden. Als Folge daraus seien benötigte Außenflächen dort nicht umgesetzt worden. In der weiteren Planungsphase sei dies nun zu Lasten der Ausbaureserve umgesetzt worden. Sollten nun diese Ausbaureserven erhalten bleiben, ginge dies zu Lasten von geplanten Parkplätzen, die ggfls. durch eine Tiefgarage ersetzt werden müssten, was aber aktuell nicht geplant sei.

SB Frau Houben fragt nach dem Stand der Verhandlungen zum Ankauf von Bahngelände für eine Planstraße und nach den Kosten dafür.

Herr Ortmann erläutert, dass diese Straße zwingend zur rückwärtigen Erschließung notwendig sei. Zum Stand der Verhandlungen könne er allerdings keine Auskunft geben, da diese Verhandlungen nicht von der Feuerwehr geführt würden.

Zu den erfragten Kosten ergänzt Herr Feyrer hier nach Abstimmung mit dem in der Sitzung anwesenden zuständigen Vertreter der Gebäudewirtschaft, Herrn Manderla, dass es sich hierbei um einen symbolische Kaufpreis von 1 € handele.

RM Herr Dr. Strahl fragt, ob diese Straße der erwähnten Reservefläche geschuldet sei.

Herr Ortmann erläutert, dass diese Straße nichts mit der Reservefläche zu tun habe, da die Straße zur rückwärtigen Erreichbarkeit der Werkstätten notwendig sei und die Reservefläche von der anderen Seite des Geländes erschlossen werden solle. Hierfür sei im Plan eine andere Planstraße vorgesehen gewesen.

RM Herr Dr. Strahl möchte zusätzlich wissen, ob die dafür anfallenden Kosten nicht schon in einem frühen Stadium der Planung hätten mit einfließen müssen und auch ob die Kosten für die Untersuchung des Baugrundes auf Kontamination nicht hätten

von vornherein mit eingeplant werden können.

Herr Ortman erläutert, dass die Nennung der geschätzten Baukosten vor der Durchführung des Wettbewerbs erfolgt sei und sich die Notwendigkeit der Planstraße erst als Ergebnis des Wettbewerbs gezeigt habe. Zur Bereitstellung von Geldern für Untersuchungen wäre ein Planungsbeschluss notwendig gewesen. Es seien einzelne Spots gefunden worden, bei denen ein Bodenaustausch notwendig sei. Das größere Kostenrisiko sei entstanden, da bereits eingefallene Kanäle gefunden worden seien und noch einige mehr vermutet werden, die vor Erstellung des Baukörpers verfüllt werden müssten.

Beschluss:

Der Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Weiterplanung des Neubaus eines Feuerwehrzentrums Kalk auf dem Gelände nördlich der Gummersbacher Straße östlich der Bahntrassen (Gemarkung Deutz, Flur 33, aus Flurstück Nr. 867), mit derzeit geschätzten Gesamtkosten von rd. 25 Mio. € (Anlage 1) für Planung, Bau und Einrichtung.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Planung und dem Bau einer zwingend notwendigen Erschließungsstraße entlang der Bahntrasse mit derzeit geschätzten Kosten von rd. 476.000 € (Anlage 2) um die rückwärtigen Gebäudeteile des Feuerwehrzentrums zu erschließen.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung die in der Beschlussbegründung dargestellten Kostenrisiken zu prüfen und um Bezifferung der daraus resultierenden zusätzlichen Kosten im Baubeschluss.
4. Der Rat beschließt die Freigabe weiterer Planungsmittel in Höhe von 2.050.000 € für die Weiterplanung bis zum Abschluss der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5). Die Freigabe erfolgt im Teilfinanzplan 0212 Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen bzw. Finanzstelle 3701-0212-1-5200 „Neubau FW 10“, im Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.3 Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Köln 0444/2014

Die Ausschussvorsitzende RM Frau Schmerbach weist darauf hin, dass die Vorlage im Konsens der Mitglieder des Gesundheitsausschusses ohne Votum in den Rat geschoben werden solle. Die Thematik werde aber in dieser Ausschusssitzung durch Herrn Feyrer als Leiter des Amtes für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz anhand einer der Niederschrift beigefügten Powerpoint-Präsentation eingeführt. Hier sei dann auch Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Zum Abschluss seines Vortrages bittet Herr Feyrer darum, die Vorlage zu beschließen, damit die notwendige Personalgewinnung von 100 Personen beginnen könne. Selbst wenn der Startschuss sofort fiele, dauere es bis zu 5 Jahre, bis alle Stellen durch größtenteils selbst ausgebildetes Personal besetzt seien.

Auf Nachfrage von SE Herrn Steffens, welche Kosten pro Jahr für die benötigten 100 Stellen anfielen, weist Herr Feyrer darauf hin, dass für den gesamten Zeitraum von 5 Jahren Kosten in Höhe von 30 Mio. € entstünden, die aber nicht gleichmäßig auf die 5

Jahre verteilt seien. Dies hänge von der Personalgewinnung und dem jeweiligen Ausbildungsstand ab. Auch der Wunsch aus politischen Kreisen, Frauen und Migranten besonders anzusprechen, würde berücksichtigt, bedürfe allerdings entsprechender Kampagnen.

RM Herr Peil weist darauf hin, dass zur Abwägung des Schutzes der Bevölkerung auf der einen Seite mit dem verantwortungsvollen Einsatz von Ressourcen auf der anderen Seite noch Beratungsbedarf bestünde. Auch solle darüber nachgedacht werden, ob durch den verstärkten Einsatz z.B. von Brandmeldeanlagen Brandrisiken soweit eingedämmt werden könnten, dass es trotz des zu gewährleistenden Schutzes der Bevölkerung (zu dem auch die freiwilligen Feuerwehren und die Werkfeuerwehren beitragen) zu einem sparsameren Mitteleinsatz kommen könnte.

Herr Feyrer erläutert zu den angesprochenen Werkfeuerwehren, dass diese von der Bezirksregierung angeordnete Feuerwehren für Betriebe mit einem besonderen Risiko seien. Hier werde das betriebliche Risiko durch eine Werkfeuerwehr abgedeckt. Diese könne allerdings nicht für z.B. kritische Wohnungsbrände eingesetzt werden, da der jeweilige Betriebsbescheid die Anwesenheit der Werkfeuerwehr auf dem Betriebsgelände zwingend erfordere. Herr Feyrer führt hier das Beispiel an, in dem der Flughafen seinen Betrieb einstellen musste, da die Werkfeuerwehr streikbedingt nicht einsatzbereit gewesen sei.

Die Werkfeuerwehr sei „über den Zaun hinaus“ nicht zuständig, z.B. auf Transportwegen oder bei Leitungen. Die Werkfeuerwehren seien aber beim Schutz der Werke im Brandschutzbedarfsplan berücksichtigt. Sollte es diese aktuell 12 Werkfeuerwehren mit 1.000 Einsatzkräften (davon 600 Hauptamtliche) einmal nicht mehr geben, müsste der notwendige Schutz durch einen Nachtrag zum Brandschutzbedarfsplan gewährleistet werden.

Die Berufsfeuerwehr Köln und die Werkfeuerwehren seien zwei unterschiedliche Säulen der Gefahrenabwehr in der Stadt Köln, die aber durch gute Kontakte untereinander zusammenarbeiten.

RM Herr Dr. Strahl fragt in diesem Zusammenhang, ob dies auch für die Werkfeuerwehr der Fa. Shell gelte.

Herr Feyrer teilt dazu mit, dass sich das Meldeverhalten der Fa. Shell über Vorfälle seit der Berichterstattung in den Medien verbessert habe.

Beschluss:

Der Gesundheitsausschuss beschließt, die Beschlussvorlage ohne Votum in den Rat zu schieben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.4 Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Bestandsaufnahme bestehender Maßnahmen zur Förderung der Integration 0781/2014

Beschluss:

Der Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat, gemäß der in der Sitzung des Integrationsrates am 17.03.2014 veränderten Beschlussfassung wie folgt zu beschließen:

Beschlusstext des Integrationsrates

1. Beschluss gemäß Änderungsantrag von Herrn Helling zur Ergänzung des Beschlusstextes:

„Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zur nächsten Sitzung des Integrationsrates im Mai 2014 alle Maßnahmenvorschläge aus der Verwaltung, aus den Expertengruppen und aus den früheren Einzelbeschlüssen dem Integrationsrat zugänglich zu machen.

Sie soll diese Maßnahmenvorschläge soweit aufbereiten, dass eine sinnvolle Behandlung in den Ratsausschüssen unmittelbar nach der Neuwahl des Rates möglich wird.

Die Behandlung in den Ratsausschüssen soll dann den Grundsätzen des Beschlusses des IR vom 08.07.2013 (siehe Anlage) entsprechen und so rechtzeitig erfolgen, dass einzelne Maßnahmen noch in den Haushalt 2015 eingeplant werden können.“

Der vollständige ergänzende Beschluss vom 08.07.2013 lautet:

- *Die Verwaltung wird beauftragt bis spätestens zum Frühjahr 2014 - die vorhandenen „ Lücken „ im Sachstandsbericht des Maßnahmenprogramms zu füllen, - in den betroffenen Ausschüssen des Rates die jeweiligen Teile des Maßnahmenprogramms unter Beteiligung der Vertreterinnen und Vertreter des Kommunalen Integrationszentrums und Experten der jeweiligen Fachdezernate zu präsentieren. Dabei sollen Vorschläge bezüglich der Einstellung, der Fortsetzung oder dem Neubeginn von Maßnahmen gemacht werden.*
- *Den Ausschüssen wird empfohlen, gezielt Beschlüsse zu fassen über - Maßnahmen die eingestellt werden - Maßnahmen die in Zukunft weiter fortzusetzen sind - Maßnahmen die neu zu beginnen sind.*

2. Beschluss gemäß Beschlussvorlage

„Der Rat nimmt das ‚Interkulturelle Maßnahmenprogramm‘ als aktuelle Bestandsaufnahme bestehender Maßnahmen zur Förderung der Integration, der Vielfalt und des interkulturellen Zusammenlebens in Köln zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**5.5 Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz für den Regierungsbezirk Köln ab dem 01.01.2015
0609/2014**

RM Herr Dr. Strahl und SB Frau Houben, fragen nach, ob die Vorlage belegbar finanzielle Vorteile für die Stadt Köln habe.

Die Leiterin des Gesundheitsamtes Frau Dr. Bunte bestätigt die kostendeckende Ausgestaltung der Vereinbarung und weist darauf hin, dass dieser Nachtrag zur Beseitigung vertragsrechtlicher Unschärfen notwendig sei.

Beschluss:

Der Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss des als Anlage beigefügten Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben nach

dem Heilpraktikergesetz für den Regierungsbezirk Köln ab dem 01.01.2015.

Der Entwurf ersetzt die seit 01.01.2012 geltende öffentlich-rechtliche Vereinbarung. Mit der Neufassung wird erreicht, dass für den Ausgleich eines Defizites der Kosten der Aufgabenwahrnehmung im Vergleich mit dem Gebührenaufkommen eine Rechtsgrundlage zur Verfügung steht. Die Neufassung dient der Rechtssicherheit. Der Ausgleich des Defizites ist auch bereits jetzt gewährleistet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

6 Mitteilungen

6.1 Lenkung von Notrufen „112“ zur zuständigen Leitstelle 0258/2014

SB Frau Houben bittet um Erläuterung des technischen Ablaufs.

Der Abteilungsleiter Gefahrenabwehr, Herr Hartl, erläutert, dass, wenn der Notruf je nach Netz in einer Leitstelle eingehe, dort die Art des Notrufs abgefragt (Feuerwehr, Rettung, Polizei) werde, die Informationen würden aufgenommen und an die zuständige Leitstelle weitergeleitet. Wenn es der Anruf zulässt, werde der Anrufer auch mit der zuständigen Leitstelle verbunden.

6.2 Sachstandsbericht Krankenhausabmeldungen 4118/2013

SB Frau Houben fragt nach, ob nicht der erhöhte Krankenstand der Grund für die Krankenhausabmeldungen im Berichtszeitraum gewesen seien.

Der Abteilungsleiter Rettungsdienst, Herr Prof. Dr. Dr. Lechleuthner, weist auf seinen Vortrag vom letzten Jahr hin, in dem er über die Situation des Winters 2012/2013 berichtete, in dem die kritische Situation in ganz Nordrhein-Westfalen nicht allein durch den hohen Krankenstand der Krankenhausmitarbeiterinnen und Krankenhausmitarbeiter entstanden sei, sondern zusätzlich durch einen gleichzeitigen hohen Krankenstand innerhalb der Bevölkerung verursacht gewesen sei. Vorwürfe an die Krankenhäuser seien zwar nicht erfolgt, aber durch die Beteiligung des zuständigen Ministeriums sei diese Thematik breit diskutiert worden. Der vom Ministerium herausgegebene Erlass sei insofern für die Rettungsdienste hilfreich bei der Frage gewesen, was passiere mit den Patienten, wenn sich alle Krankenhäuser abmeldeten. Insbesondere sei klargestellt worden, wie der § 2 des Krankenhausgestaltungsgesetzes zu verstehen sei. Danach bedeute eine Abmeldung nicht, dass keine Patienten mehr ambulant untersucht werden könnten, sondern es beziehe sich auf die stationäre Aufnahme.

Nach seiner Aussage sei diese Situation in diesem Winter, vermutlich aufgrund der Witterung, nicht eingetreten. Dennoch könne diese Situation jederzeit wieder auftreten, so dass auch Reserven vorgehalten werden müssten.

SE Frau Röhrig verweist auf eine in der Vergangenheit gestellte Anfrage zu dieser Thematik und erläutert, dass damit auch die Fragestellung nach nicht krankheitsbedingtem Personalmangel auf den Stationen gemeint gewesen sei. Sie bittet hier Frau Beigeordnete Reker um zusätzliche Informationen.

RM Herr Peil hofft auf eine verbesserte Koordination der freien Notfallbetten in den Krankenhäusern. Es ergebe sich aber aus dem § 2, dass die Krankenhäuser zunächst selbst dafür verantwortlich seien. Zur Frage der Finanzierung freigehaltener Notfallbetten sei die Bundesregierung gefordert. Er fragt sich aber, was die Kommunalpolitik dazu beitragen könne, um die Situation zu verbessern.

SE Herr Dr. Zastrow weist darauf hin, dass ein Krankenhaus oder ein Arzt bei der Übernahme eines Patienten auch die Verantwortung mit übernehme, dies aber bei mangelnden Ressourcen nicht tun könne und hier in einen Rechtskonflikt geriete. Er macht zusätzlich auf die Kapazitäten der in Köln zur Verfügung stehenden 9 Notfallpraxen aufmerksam, die den Krankenhäusern teilweise vorgeschaltet seien. Nach seiner Aussage erfolgten 98,8 % der Behandlungen im ambulanten Bereich.

Laut Herrn Prof. Dr. Dr. Lechleuthner müsse die Politik auf Landes- und Kommunalebene die Situation der freien Notfallbetten im Auge behalten und begleiten, um in Notfallzeiten genügend Ressourcen zu haben.

Eine Überbelegung in Krisensituationen sei eine Rechtfertigung dafür, dass die normalerweise garantierten hohen Standards in diesen Spitzenzeiten möglicherweise nicht eingehalten würden. Auch wenn das Krankenhaus „voll“ sei, müsse zumindest eine Untersuchung gewährleistet sein.

Für den Fall, dass in Ausnahmefällen kein Krankenhaus mehr aufnahmebereit sei, wurde im Jahr 2009 in Absprache mit allen Verantwortlichen festgelegt, dass durch die Leitung des Rettungsdienstes nach fachlichen Kriterien ausgewählt und entschieden würde, welches Krankenhaus im Vergleich mit den anderen Krankenhäusern noch am wenigsten belastet sei.

Für Fälle wie im vorgegangenen Winter, in dem über Wochen eine Ausnahmesituation geherrscht habe, müsse der Gesetzgeber in der Krankenhausplanung für genügend Ressourcen sorgen.

Bezüglich der Notfallpraxen sei er froh, dass die Versorgung hier nach § 75 SGB V durch den Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung gewährleistet sei. Ansonsten würden die Krankenhäuser noch stärker belastet. Nach seiner Auffassung funktioniere gerade in Köln die Verzahnung der verschiedenen Systeme gut.

6.3 Wegweiser "Selbsthilfegruppen in Köln", Ausgabe 2013/2014 0379/2014

RM Herr Peil und die Ausschussvorsitzende RM Frau Schmerbach würdigen die Arbeit der Selbsthilfegruppen in Köln, für die auch immer weiter Mittel bereitgestellt würden.

6.4 Bericht zur Entwicklung der Fallzahlen bei der Abrechnung der Rettungsdienstgebühren 1006/2014

SB Frau Houben zeigt sich erfreut, dass die Rechnungen zügig erstellt würden, da dies den kommunalen Haushalt entlaste.

6.5 Verbesserung des Infektionsschutzes. Mitteilung zu Beschlüssen des Gesundheitsausschusses vom 11.12.2012 (Top 4.1) und vom 24.09.2013 (Top 4.1) auf Grundlage von Anträgen der FDP-Fraktion (AN/1789/2012 und AN/1052/2013) 0364/2014

SB Frau Houben bedankt sich für die ausführliche Antwort und das Engagement, bittet aber darum, dass auch auf den Toiletten des Rathauses die entsprechenden Hygieneaufkleber angebracht würden.

Der Leiter der Abteilung Infektions- und Umwelthygiene, Herr Prof. Dr. Wiesmüller, sagt dies zu.

7 Mündliche Anfragen

Die Ausschussvorsitzende RM Frau Schmerbach bittet um einen aktualisierten Sachstand zum Thema „Nette Toilette“.

Schmerbach

Ausschussvorsitzende

Kaune

Schriftführer